

4 Abwanderung aus Deutschland

Legaldefinitionen der Begriffe „Auswanderung“ bzw. „Abwanderung“ existieren für Deutschland nicht. Ein Wohnungswechsel ins Ausland in Verbindung mit der Abmeldung der bisher bestehenden Wohnung bei der zuständigen Meldebehörde wird statistisch als Fortzugsfall erfasst (und nicht als Ab- oder Auswanderung). Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) am 1. November 2015 gilt nach § 17 Abs. 2 BMG: „Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von 2 Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.“

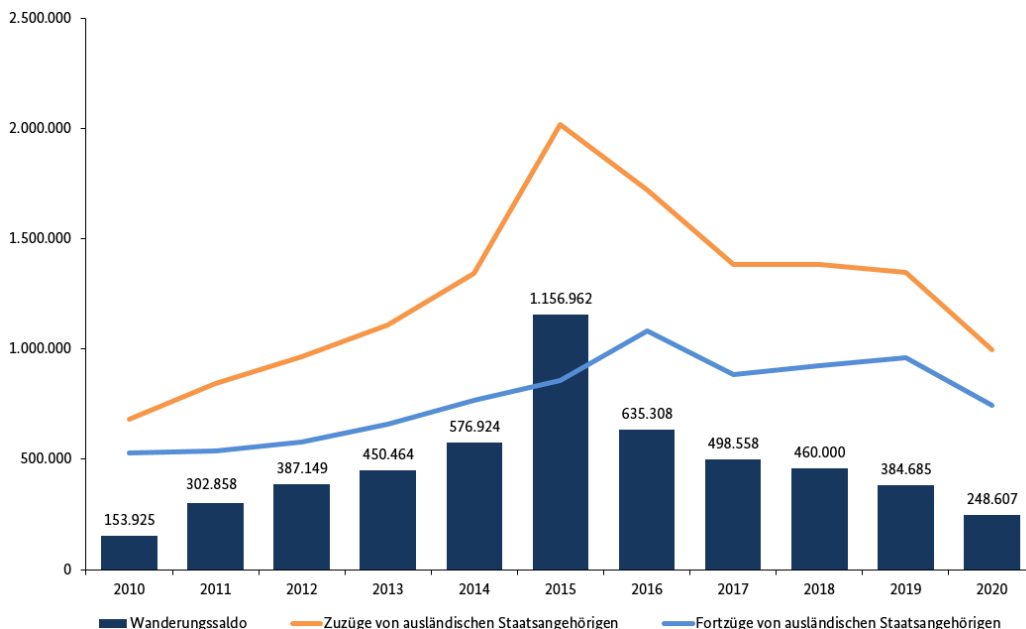
Somit liefert die Wanderungsstatistik Angaben über die Fortzüge ins Ausland, d. h. über die Wohnortwechsel von Personen über die Grenzen Deutschlands (vgl. Kapitel 1). Dabei werden keine weiteren Kriterien wie z. B. die (beabsichtigte) Dauer des Aufenthalts im Ausland erhoben. Demzufolge kann anhand der Fortzugszahlen nicht nach kurzfristigen (z. B. im Rahmen eines Auslandsstudiums) oder längeren bzw. dauerhaften Aufenthalten im Ausland unterschieden werden.

4.1 Abwanderung von ausländischen Staatsangehörigen

4.1.1 Entwicklung der Fortzüge

Bei einem Anstieg der Zuwanderung verlassen mit einer zeitlichen Verzögerung auch vermehrt ausländische Staatsangehörige Deutschland, wie die Entwicklung seit 2010 zeigt. Bis 2012 waren die Fortzüge relativ konstant, danach stieg ihre Anzahl, bis sie im Jahr 2016 den vorläufigen Höhepunkt erreichte (Abbildung 4-1). Insgesamt zogen zwischen 2010 und 2020 rund 13,8 Millionen ausländische Staatsangehörige aus dem Ausland nach Deutschland, im gleichen Zeitraum verließen aber auch etwa 8,5 Millionen das Staatsgebiet wieder.

Abbildung 4-1: Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen seit 2010¹



1) Die Genauigkeit der Ergebnisse für das Jahr 2016 ist aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Darüber hinaus sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen. Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2019 enthalten vermehrte Abmeldungen von Amts wegen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fortzüge eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

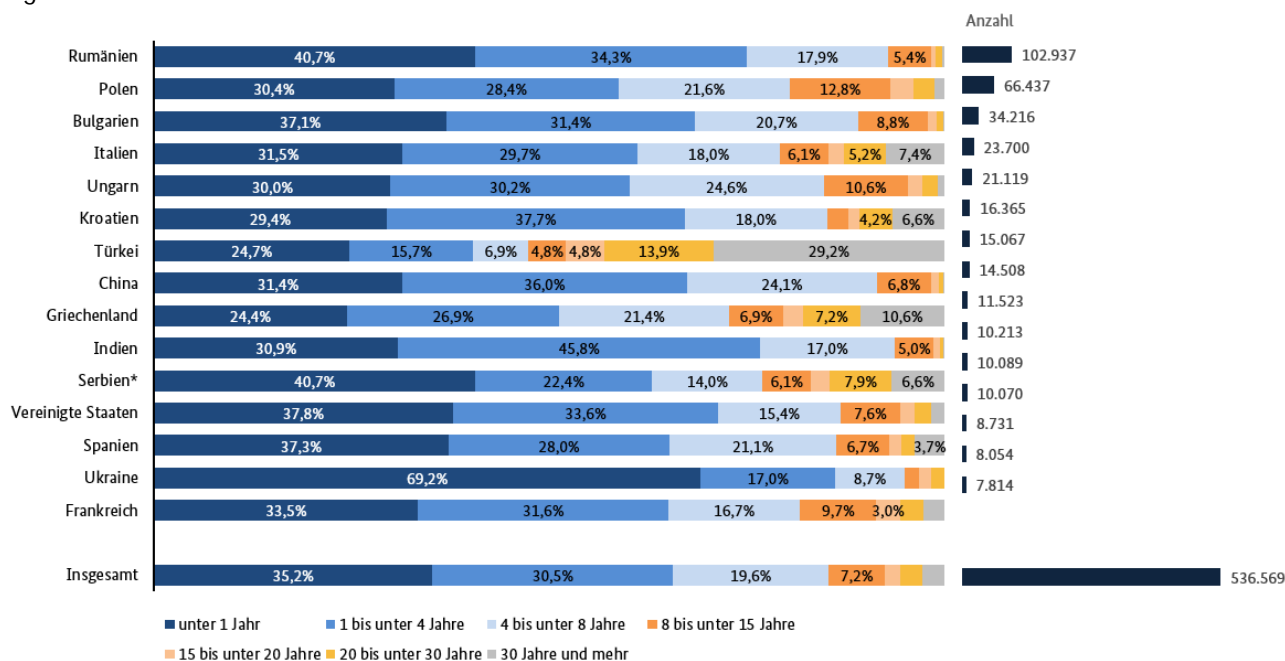
Im Jahr 2020 wurden 746.212 Fortzüge von ausländischen Personen (2019: 961.258) registriert. Im gleichen Zeitraum gab es 994.819 Zuzüge von ausländischen Personen nach Deutschland. Der Wanderungssaldo betrug damit +248.607 und sank im Vergleich zum Jahr 2019 (+384.685) um 35,4 % (vgl. Abbildung 4-1).²¹¹

4.1.2 Fortzüge nach der Aufenthaltsdauer

Auf Grundlage der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) kann angegeben werden, wie lange sich ausländische Staatsangehörige vor ihrer Ausreise im Bundesgebiet aufgehalten haben. Die Fortzüge umfassen die im AZR gespeicherten Sachverhalte „Fortzüge ins Ausland“ und „nach unbekannt“ sowie Personen mit dem Vermerk „nicht mehr aufhältig“. Insgesamt sind laut AZR im Jahr 2020 536.569 ausländische Staatsangehörige fortgezogen, ein Rückgang von 20,6 % gegenüber 2019 mit 675.812 Fortzügen.²¹² Die Zahl der Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen laut AZR liegt damit deutlich unter der Zahl der Fortzüge laut Wanderungsstatistik (746.212). Dies ist dadurch bedingt, dass im Gegensatz zur meldewesenbasierten Wanderungsstatistik Migrantinnen und Migranten mit einem Kurzaufenthalt von unter 3 Monaten (z. B. saisonale Erwerbspersonen) nicht im AZR registriert und somit deren Zu- und Fortzüge nicht enthalten sind. Außerdem sind die Daten des AZR personenbezogen und damit systematisch niedriger als die auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zahlen der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (vgl. Kapitel 1).

35,2 % der nach dem AZR fortgezogenen ausländischen Staatsangehörigen im Jahr 2020 hielten sich zuvor weniger als 1 Jahr im Bundesgebiet auf, 65,7 % weniger als 4 Jahre. 5,6 % wanderten nach einem Aufenthalt von mehr als 20 Jahren ab, 2,7 % der Abwandernden hielten sich länger als 30 Jahre in Deutschland auf (vgl. Abbildung 4-2).

Abbildung 4-2: Fortzüge von ausländischen Personen nach Aufenthaltsdauer und ausgewählten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2020



1) Inkl. ehem. Serbien und Montenegro.

Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen BAMF

²¹¹ Zu den Fortzügen differenziert nach einzelnen Staatsangehörigkeiten vgl. Kapitel 1.3.

²¹² Stichtag der AZR-Auswertung ist der 31. März 2021.

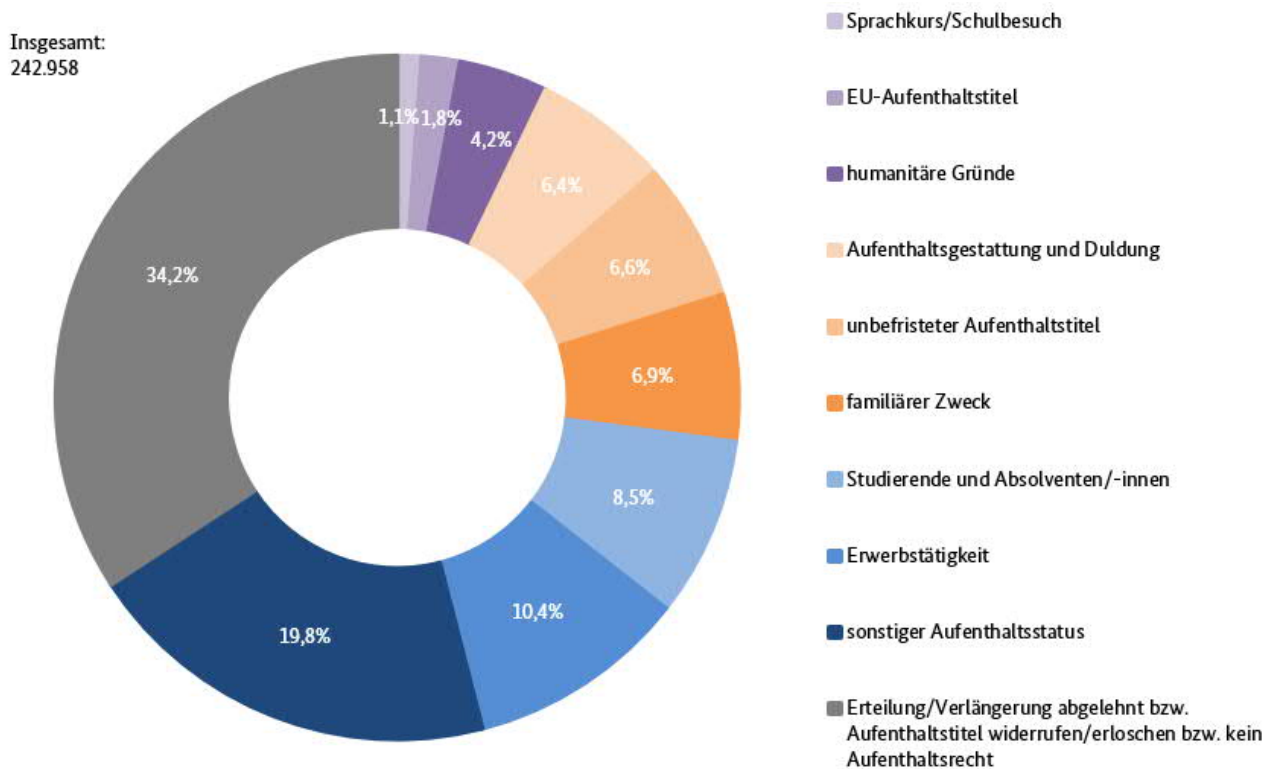
Die Abwanderung ausländischer Staatsangehöriger, differenziert nach Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit betrachtet, spiegelt auch die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik wider. So zogen im Jahr 2020 29,2 % der Staatsangehörigen aus der Türkei nach einer Aufenthaltsdauer von mindestens 30 Jahren aus Deutschland fort. Bei griechischen Staatsangehörigen lag dieser Anteil bei 10,6 %, bei italienischen und kroatischen Staatsangehörigen bei jeweils über 7 %. Dagegen hielten sich mehr als drei Viertel der fortziehenden Staatsangehörigen aus Rumänien, den Vereinigten Staaten und Indien vor ihrer Ausreise aus Deutschland weniger als 4 Jahre im Bundesgebiet auf. Mehr als zwei Drittel der fortziehenden Staatsangehörigen aus der Ukraine (69,2 %) reisten sogar nach weniger als einem Jahr Aufenthalt in Deutschland wieder aus.

4.1.3 Fortzüge von Drittstaatsangehörigen nach dem letzten Aufenthaltsstatus

Eine Differenzierung der fortziehenden Personen nach dem letzten Aufenthaltsstatus ist nur für Drittstaatsangehörige möglich. 6,5 % dieser 2020 fortziehenden Personen hatten zuvor einen unbefristeten Aufenthaltstitel inne (12.585 Personen, 2019: 14.663 Personen), darunter waren 31 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis als Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG und 355 Personen mit einer Blauen Karte EU und einer Niederlassungserlaubnis nach § 18c Abs. 2 AufenthG (bzw. § 19a Abs. 6 AufenthG a. F.). 16.244 Personen bzw. 8,5 % sind als Studierende bzw. Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen aus Deutschland fortgezogen, darunter 1.438 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG bzw. § 16 Abs. 5 AufenthG a. F. (Arbeitsplatzsuche nach Studium).

10,3 % der Personen hatten bei ihrem Fortzug eine befristete Aufenthaltserlaubnis für eine Erwerbstätigkeit inne (19.859 Personen), darunter 2.720 Personen mit einer Blauen Karte EU nach § 18a Abs. 2 AufenthG bzw. § 19a Abs. 1 AufenthG a. F. und 899 Selbstständige nach § 21 AufenthG (wobei mehr als 80 % der fortziehenden Selbstständigen einer freiberuflichen Tätigkeit nach § 21 Abs. 5 AufenthG nachgingen). 6,9 % verließen Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen (13.256 Personen). 6,3 % bzw. 12.178 Personen besaßen eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung. Etwa ein Drittel der fortgezogenen Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten hatten vor ihrer Ausreise keinen gültigen Aufenthaltstitel.

Abbildung 4-3: Fortzüge von Drittstaatsangehörigen nach dem letzten Aufenthaltsstatus im Jahr 2020



Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen BAMF

Betrachtet man die Abwanderung im Jahr 2020 differenziert nach Status und einzelnen Staatsangehörigkeiten, so zeigt sich, dass türkische Staatsangehörige (37,7 %) überproportional häufig aus einem unbefristeten Aufenthaltstitel heraus Deutschland verließen (vgl. Tabelle 4-7 im Anhang). Bei koreanischen Staatsangehörigen waren dagegen etwa ein Drittel (35,6 %) der Fortgezogenen Studierende bzw. Personen mit einem Hochschulabschluss. Mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit zogen überdurchschnittlich häufig Staatsangehörige aus Japan (29,9 %), den Vereinigten Staaten (27,0 %) und Indien (26,3 %) aus Deutschland fort. Bei diesen Ländern zeigt sich, dass relativ viele Familienangehörige mit fortziehen. Darin spiegelt sich, dass insbesondere Staatsangehörige aus Indien und der Vereinigten Staaten häufig als Fachkräfte zum Zweck einer temporären Beschäftigung nach Deutschland gezogen sind und ihre Familien mitgebracht haben.

4.1.4 Geförderte Rückkehr

Rückkehrpolitik ist ein Steuerungsinstrument der Migrationspolitik.²¹³ Zu ihr zählen Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr bzw. der Weiterwanderung, der Reintegration, der (zwangsweisen) Rückführung und der Rückübernahme vollziehbar ausreisepflichtiger Personen durch ihre Herkunftsstaaten. Hauptzielgruppe der Rückkehrförderung sind vollziehbar ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige. Diesen Personen wird eine Frist zur freiwilligen Rückkehr gewährt, d. h., diese hat grundsätzlich Vorrang, bevor eine (zwangsweise) Rückführung (§ 59 AufenthG) erfolgt (vgl. dazu Kapitel 6.2.3). Mit der Verwaltung der Fördermittel für die freiwillige Rückkehr ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betraut (§ 75 Nr. 7 AufenthG).²¹⁴

²¹³ Ausführlich zur Rückkehrpolitik in Deutschland vgl. Grote 2015: 22ff. Aus Sicht der Rückkehrenden und ihren Familienangehörigen vgl. Barulina/Kreienbrink 2013.

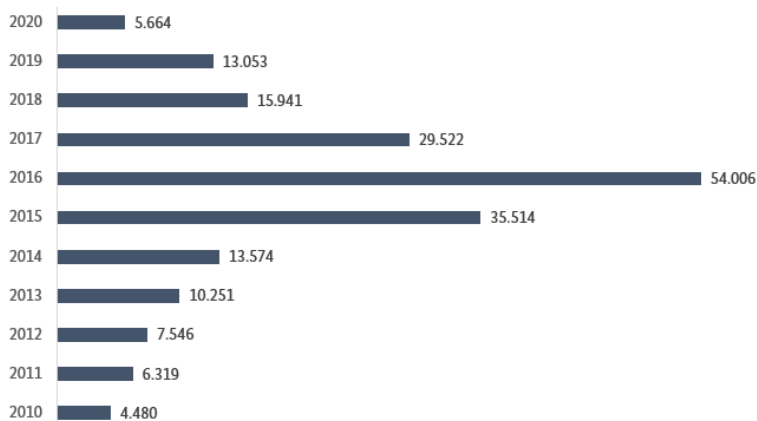
²¹⁴ Nach § 75 Nr. 7 AufenthG hat das BAMF die gesetzliche Kompetenz zur Koordinierung der Programme und Mitwirkung an Projekten zur Förderung der freiwilligen Rückkehr einschließlich der Auszahlung der hierfür bewilligten Mittel.

Der Bund und die Länder bieten seit 1979 durch das humanitäre Programm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)“, ergänzt durch das „Government Assisted Repatriation Programme (GARP)“ (seit 1989), Unterstützung für die Rückkehr oder gegebenenfalls die Weiterwanderung. Dieses Bund-Länder-Programm wird in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt. Über das Programm REAG/GARP können mittellose Rückkehrwillige, darunter viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen, Reise-/Transportkosten, Reisebeihilfen und je nach Staatsangehörigkeit eine Starthilfe zur Reintegration erhalten.

Seit 2017 wird REAG/GARP durch das Bundesprogramm „StarthilfePlus“ ergänzt, das Rückkehrenden in über 40 Zielländern eine Reintegrationsunterstützung gewährt. Dafür wurden die erweiterten Grundförderungen des REAG/GARP-Programms mit den Reintegrationshilfen aus StarthilfePlus in einem vereinfachten Förderprogramm miteinander verbunden. Durch das Programm wird seit dem 1. Februar 2017 die REAG/GARP-Förderung durch finanzielle Unterstützung oder Reintegrationsunterstützung in Form von Sachleistungen ergänzt. Voraussetzung für die Gewährung dieser zusätzlichen Unterstützung ist, dass eine freiwillige Rückkehr mit dem REAG/GARP-Programm bewilligt wird. Die Leistungen sind abhängig vom Zielland.²¹⁵

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Rückkehrende gefördert. Im Jahr 2020 nutzten 5.664 Menschen das REAG/GARP-Programm zur geförderten Rückkehr (2019: 13.053), was einem Rückgang um 56,6 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Abbildung 4-1).

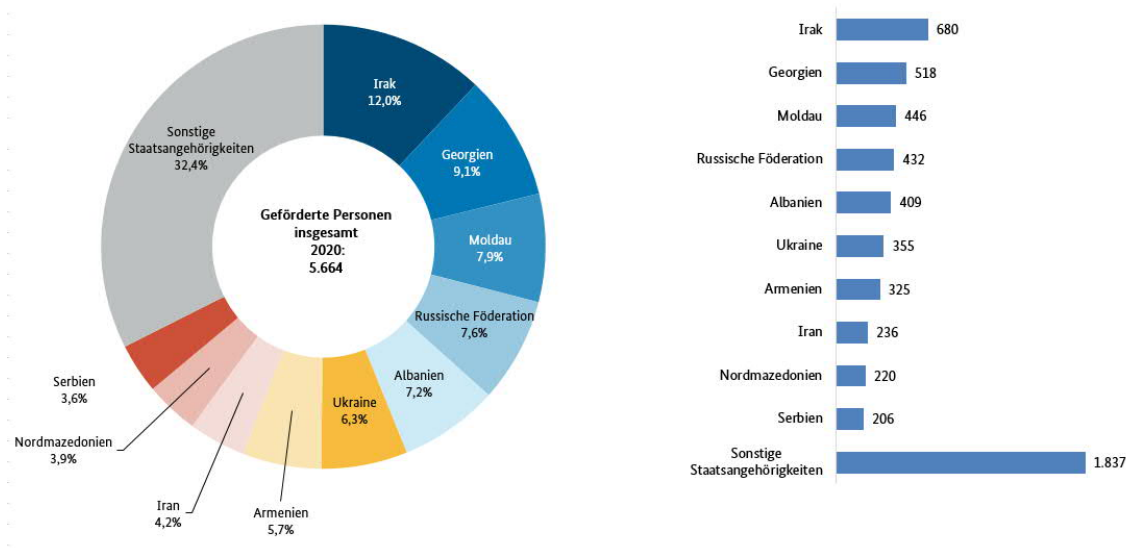
Abbildung 4-4: Rückkehrende mit REAG/GARP-Förderung seit 2010



Quelle: IOM, BAMF

²¹⁵ Siehe auch <https://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/StarthilfePlus/starthilfeplus-node.html> (25. Oktober 2021).

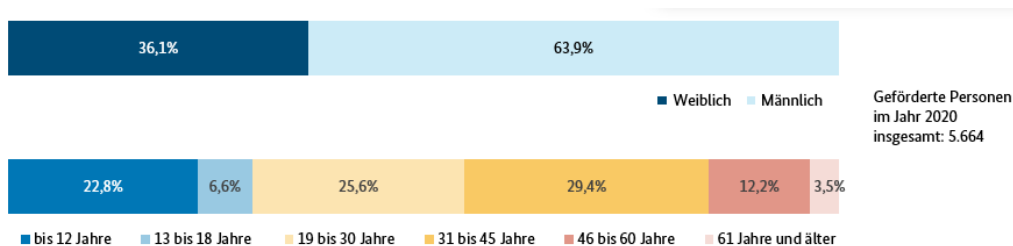
Abbildung 4-5: Rückkehrende mit REAG/GARP-Förderung nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2020



Quelle: IOM

Im Jahr 2020 waren 680 der Geförderten rückkehrende irakische Staatsangehörige (-61,3 % im Vergleich zum Vorjahr) und 518 georgische Staatsangehörige (-51,5 % im Vergleich zum Vorjahr). Unter den Westbalkanstaaten waren albanische Staatsangehörige mit 409 Personen am häufigsten vertreten (-51,2 % im Vergleich zum Vorjahr), gefolgt von Nordmazedonien (220, -77,7 % im Vergleich zum Vorjahr) und Serbien (206 bzw. -74,2 % im Vergleich zum Vorjahr). 446 der geförderten Rückkehrenden waren moldauische Staatsangehörige (-34,7 % im Vergleich zum Vorjahr) (vgl. Abbildung 4-5).

Abbildung 4-6: Alters- und Geschlechtsstruktur der Rückkehrenden 2020



Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: IOM, BAMF

Im Jahr 2020 sind größtenteils männliche Personen mit REAG/GARP-Unterstützung ausgereist (63,9 %). 29,3 % der im Jahr 2020 geförderten Rückkehrenden waren unter 18 Jahre alt, 25,6 % zwischen 19 und 30, 29,4 % zwischen 31 und 45, 12,2 % zwischen 46 und 60 und 3,5 % über 60 Jahre alt (vgl. Abbildung 4-6). 33,5 % der 2020 ausgereisten Personen hatten sich weniger als 1 Jahr in Deutschland aufgehalten, 18,5 % länger als 5 Jahre.

Neben REAG/GARP existiert eine Vielzahl von internationalen, bundes- und landesweiten sowie kommunalen Programmen und Projekten, die die Rückkehr und Reintegration in die jeweiligen Herkunftsländer fördern und

die Leistungen über REAG/GARP hinaus gewähren. Hierzu zählt u. a. das BMZ-Programm „Perspektive Heimat“.²¹⁶ 2020 hat „Perspektive Heimat“ trotz pandemiebedingter Einschränkungen rund 256.000 individuelle Fördermaßnahmen durchgeführt, beispielsweise Beratungsgespräche, Trainings, Jobvermittlungen, (psycho-)soziale Hilfen, für die lokale Bevölkerung, Binnenvertriebene und Rückkehrende in den Partnerländern²¹⁷. Mehr als 23.000 dieser Maßnahmen kamen Rückkehrenden aus Deutschland zugute.

Während zu geförderten Ausreisen über das REAG/GARP-Programm Statistiken geführt werden, liegen derzeit zu geförderten Ausreisen mit Programmen der Bundesländer und Kommunen keine vollständigen Angaben vor. Darüber hinaus ist es möglich, dass ausreisepflichtige Personen ohne jede Form einer Unterstützung freiwillig und auch ohne Kenntnis der Behörden ausreisen und daher nicht statistisch erfasst werden (können).²¹⁸

4.2 Abwanderung von deutschen Staatsangehörigen

Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Abwanderung im Vergleich zu 2019 ebenfalls zurückgegangen. Im Jahr 2020 wurden 220.239 Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen aus dem Bundesgebiet registriert, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 18,5 % (2019: 270.294 Fortzüge). Im Jahr 2020 lag der Wanderungsverlust bei deutschen Staatsangehörigen – unter Berücksichtigung von methodischen Veränderungen der Wanderungsstatistik seit 2016 – bei -28.356 (2019: -57.625). Dabei sind sowohl bei den Zu- als auch bei den Fortzügen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler berücksichtigt. Werden bei den Zuzügen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler herausgerechnet, was bei den Fortzügen nicht möglich ist, so beträgt der Wanderungssaldo deutscher Staatsangehöriger im Jahr 2020 -31.915 (siehe dazu auch Kapitel 3.8, Tabelle 3-20).

Bei den fortziehenden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit handelt es sich zum einen um klassische (langfristige) Migration, beispielsweise um Personen, die auf Dauer in die Vereinigten Staaten abwandern. Zum anderen handelt es sich um temporäre Migration wie z. B. Erwerbsmigration, Seniorinnen und Senioren (Ruheplatzwanderung) und Studierende sowie deren Angehörige.²¹⁹ Da der amtlichen Wanderungsstatistik keine Informationen über das Qualifikationsniveau der deutschen Abwandernden entnommen werden können, kann nicht angegeben werden, wie viele hochqualifizierte Personen temporär oder auf Dauer aus Deutschland fortziehen. Allerdings ermöglichen Daten aus dem „German Emigration and Remigration Panel Study“ (GERPS)²²⁰ entsprechende Aussagen. In der Studie wurden deutsche Staatsangehörige im Alter zwischen 20 und 70 Jahren befragt, die zwischen Juli 2017 und Juni 2018 ins Ausland verzogen oder aus dem Ausland nach Deutschland zurückgekehrt sind. Die Resultate zeigen, dass es sich bei den international mobilen Deutschen überproportional um jüngere Menschen handelt. Der Anteil der 25- bis 39-Jährigen liegt bei den Fortzügen ins Ausland mit 63 % deutlich über dem Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung Deutschlands (27 %). Deutsche Abwandernde sind überdurchschnittlich hoch qualifiziert: Während in der deutschen Gesamtbevölkerung nur jeder Vierte über einen akademischen Abschluss verfügt, sind es unter den Abwandernden über drei Viertel. Für zwei Drittel der umgezogenen Personen ist der Auslandsaufenthalt allerdings nur zeitlich befristet für einige Jahre geplant, bei ebenfalls knapp zwei Dritteln gab es bereits frühere Auslandsaufenthalte. Die Autoren schlussfolgern daher, dass diese Form internationaler Migration langfristig zu keinem Verlust von hochqualifizierten Fachkräften führt.

²¹⁶ Vgl. auch Kapitel „2020: Migration im Schatten im Pandemie“.

²¹⁷ Afghanistan, Ägypten, Albanien, Gambia, Ghana, Irak, Kosovo, Marokko, Nigeria, Pakistan, Senegal, Serbien und Tunesien.

²¹⁸ Vgl. dazu Hoffmeyer-Zlotnik 2017: 27f. und für eine Übersicht der Akteure Grote 2015.

²¹⁹ Die genannten Gruppen dürften insgesamt in der Fortzugsstatistik untererfasst sein, da sich wahrscheinlich zahlreiche Fortgezogene nicht abmelden oder in Deutschland ihren Wohnsitz beibehalten.

²²⁰ Die Daten wurden im Rahmen eines Projekts des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen erhoben (vgl. dazu BIB 2019).

Die erhöhte Mobilität von Deutschen ist Ausdruck der fortschreitenden Globalisierung. Ein temporärer Auslandsaufenthalt zum Zweck des Studiums oder der Beschäftigung wird immer selbstverständlicher und geht in der Regel mit einem Gewinn an sozialem und kulturellem Kapital sowie an beruflichen Kenntnissen einher. Die zunehmende Mobilität und die internationale Vernetzung kommen auch dem Wissenschaftsstandort Deutschland zugute, wie die im Folgenden dargestellten Daten zeigen.

Im Jahr 2018²²¹ waren 135.300 deutsche Studierende an ausländischen Hochschulen eingeschrieben, zwischen 2017 und 2018 sank ihre Zahl um 3,8 % (2017: 140.700 Studierende).²²² Insgesamt ist jedoch die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland im Zeitverlauf angestiegen. Während im Jahr 2003 noch 37 deutsche Studierende an Hochschulen im Ausland auf 1.000 deutsche Studierende an inländischen Hochschulen kamen, waren es 2018 bereits 53. Diese Quote blieb seit 2013 nahezu konstant. Die beliebtesten Zielländer im Jahr 2018 waren Österreich (29.053 deutsche Studierende), die Niederlande (21.314), das Vereinigte Königreich (15.300), die Schweiz (11.459) und die Vereinigten Staaten (9.191) (vgl. Tabelle 4-1). Damit studierten 2018 21,5 % aller deutschen Auslandsstudierenden in Österreich. Die höchste Anzahl deutscher Absolventinnen und Absolventen hat ihr Studium in den Niederlanden abgeschlossen (2018: 6.180 Absolventinnen und Absolventen). Im gleichen Jahr schlossen im Vereinigten Königreich 5.930 deutsche Studierende ihr Studium ab und in Österreich 5.442.

Tabelle 4-1: Deutsche Studierende nach Studienland in den Jahren 2010 bis 2018

Studienland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Österreich	27.350	30.574	32.192	265.36 ¹	26.868	27.563	28.220	28.670	29.053
Niederlande	23.831	25.028	25.019	231.23 ¹	22.265	21.530	21.956	21.858	21.314
Vereinigtes Königreich	14.950	15.025	13.720	15.700	15.330	15.410	15.770	15.745	15.300
Schweiz	13.436	13.916	14.352	14.851	14.783	14.647	14.609	14.558	11.459
Vereinigte Staaten	9.458	9.347	9.819	10.160	10.193	10.145	10.169	10.042	9.191
China	42.392	5.451	6.271	62.71 ²	8.193	7.536	8.145	7.814	8.079
Frankreich	6.252	6.147	6.618	6.654	6.414	6.406	6.007	6.432	4.231
Sonstige bedeutende Studienländer ³	27.302	29.814	30.173	30.884	32.813	35.197	35.932	34.315	35.317
Zusammen	126.818	135.302	138.164	134.179	136.859	138.434	140.808	139.434	133.944
Hochgerechnete Zahl der deutschen Studierenden	127.600	136.200	139.100	135.400	138.000	139.700	142.000	140.700	135.300

1) Ab dem Berichtsjahr 2013 wurde in Österreich und den Niederlanden die Definition der Studierenden aus dem Ausland umgestellt, und zwar von der Staatsangehörigkeit auf die UOE-Definition (UOE = UNESCO, OECD, Eurostat) der international mobilen Studierenden nach Herkunftsland. Bedingt dadurch liegt die Zahl der deutschen Studentinnen und Studenten 2013 etwas niedriger als im Vorjahr (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

2) Zahlenwert geschätzt.

3) Studienländer mit mindestens 125 deutschen Studierenden im Jahr 2018.

Quelle: Statistisches Bundesamt

²²¹ Das Statistische Bundesamt gibt in seiner Publikation „Deutsche Studierende im Ausland“ jährlich jeweils die Zahlen für den 2 Jahre zuvor liegenden Berichtszeitraum an.

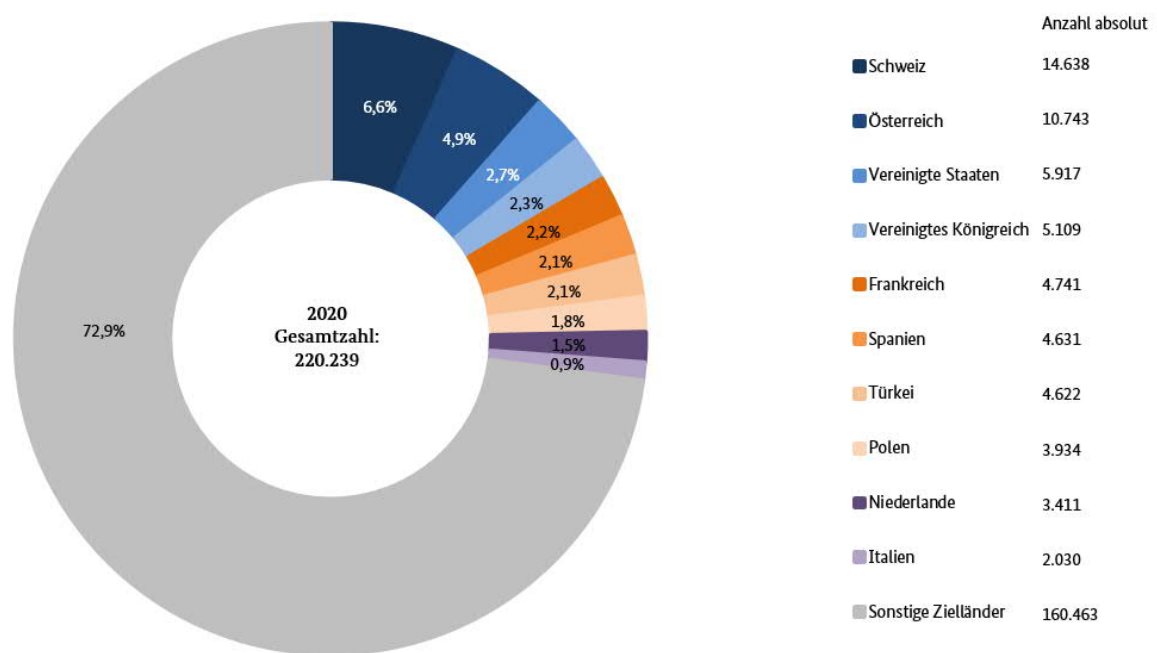
²²² Vgl. dazu Statistisches Bundesamt 2019 (Pressemitteilung Nr. 038 vom 31. Januar 2019).

4.2.1 Fortzüge nach Zielländern

Von den 220.239 Fortzügen von deutschen Staatsangehörigen im Jahr 2020 entfielen 48.727 (22,1 %) auf EU-Staaten (inkl. des Vereinigten Königreichs) (2019: 58.001 bzw. 21,5%). In die Vereinigten Staaten zogen 5.917 Deutsche (2,7 %, 2019: 9.782 bzw. 3,6 %). Hauptzielland deutscher Staatsangehöriger im Jahr 2020 war jedoch – wie bereits seit 2005 – die Schweiz mit 14.638 Fortzügen (6,6 %, 2019: 16.340 bzw. 6,0 %). 4,9 % der Fortzüge deutscher Staatsangehöriger entfielen auf Österreich (10.743 Fortzüge, 2019: 11.904 bzw. 4,4 %). In das Vereinigte Königreich zogen 5.109 Personen (2,3 %, 2019: 6.766 bzw. 2,5 %) und nach Frankreich 4.741 Personen bzw. 2,2 % (2019: 5.682 bzw. 2,1 %) (vgl. Abbildung 4-7 und Tabelle 4-2).

Nicht aus diesen Zahlen ersichtlich ist, inwieweit es sich bei den fortziehenden Deutschen um eingebürgerte Personen handelt, die ursprünglich (oder weiterhin bestehend) die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Ziellandes hatten. Dies könnte beispielsweise bei den 4.622 in die Türkei (2019: 5.765) abgewanderten deutschen Staatsangehörigen zu einem erheblichen Anteil der Fall sein.

Abbildung 4-7: Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen nach den häufigsten Zielländern im Jahr 2020



Anmerkung: Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Tabelle 4-2: Fortzüge deutscher Staatsangehöriger nach den häufigsten Zielländern seit 2010

Zielland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 ¹	2017	2018	2019 ²	2020 ³
Schweiz	22.034	22.540	20.826	21.435	19.930	18.266	17.650	15.784	16.430	16.340	14.638
Österreich	10.831	11.073	11.022	11.222	10.789	10.239	10.283	9.660	10.852	11.904	10.743
Vereinigte Staaten	12.986	13.053	12.803	13.532	14.240	13.438	12.781	10.585	10.447	9.782	5.917
Vereinigtes Königreich	8.530	8.385	7.802	8.155	8.707	8.917	8.243	6.677	7.032	6.766	5.109
Frankreich	6.559	6.638	6.245	6.327	6.357	5.863	5.895	5.149	5.814	5.682	4.741
Spanien	6.705	6.685	5.997	5.975	6.155	6.216	6.352	5.959	6.433	6.479	4.631
Türkei	4.735	5.285	5.459	6.162	6.793	6.750	6.230	5.841	6.203	5.765	4.622
Polen	9.434	7.602	6.180	6.616	6.254	5.536	5.418	5.069	5.126	5.188	3.934
Niederlande	3.462	3.404	3.200	3.193	3.418	3.384	3.499	3.319	3.746	3.918	3.411
Italien	2.806	2.789	2.481	2.612	2.472	2.297	2.457	2.287	2.431	2.452	2.030
Belgien	2.283	2.138	2.031	2.278	2.150	2.123	2.048	1.803	2.005	2.166	1.854
Australien	3.662	3.345	3.154	3.319	3.519	3.523	3.439	4.728	3.169	3.147	1.599
Kanada	3.318	2.923	2.692	2.604	2.530	2.200	2.431	2.396	2.392	2.297	1.449
China	2.578	2.910	2.928	2.802	2.859	2.729	2.379	2.070	2.157	1.992	987
Norwegen	1.564	1.506	1.364	1.310	1.298	1.168	1.095	953	1.133	1.073	923
Brasilien	1.552	1.587	1.588	1.641	1.538	1.338	1.219	1.006	986	1.081	790
Thailand	1.553	1.507	1.540	1.716	1.847	1.669	1.776	1.756	1.869	1.711	786
Südafrika	1.087	1.094	984	1.100	1.071	930	866	800	798	712	364
Insgesamt	141.000	140.132	133.232	140.282	148.636	138.273	281.411	249.181	261.851	270.294	220.239

1) Ab 2016 Bruch in der Zeitreihe: Ab dem 1. Januar 2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach „unbekannt/ohne Angabe“ in der Wanderungsstatistik zusätzlich berücksichtigt, daher fallen die Zu- und Fortzugszahlen von Deutschen im Jahr höher aus. Die Ergebnisse sind nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

2) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Fortzugszahl 2019 nur beschränkt mit den Werten davor und danach vergleichbar.

3) Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

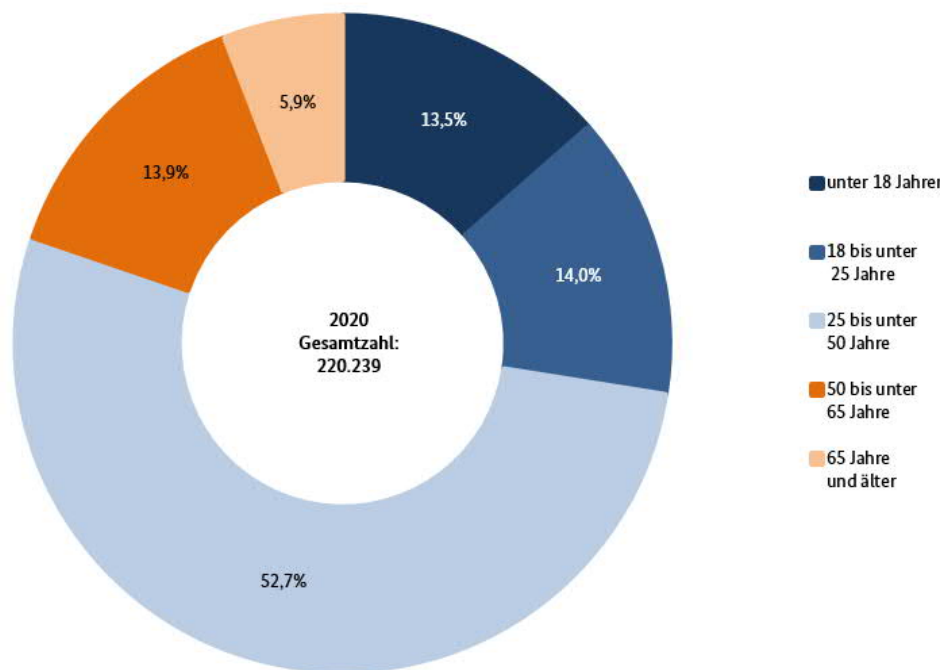
4.2.2 Fortzüge nach Altersgruppen

Mehr als die Hälfte der deutschen Staatsangehörigen, die im Jahr 2020 ins Ausland gezogen sind, waren zwischen 25 und 49 Jahre alt (52,7 %, 2019: 52,9 %) (vgl. Abbildung 4-8). Etwa jede achte Person war jünger als 18 Jahre (13,5 %, 2019: 13,0 %), 5,9 % aller deutschen Fortgezogenen waren 65 Jahre und älter (2019: 5,8 %).

Bei deutschen Staatsangehörigen, die im Jahr 2020 ihren Wohnsitz nach Spanien verlagerten, waren überdurchschnittlich viele Personen 65 Jahre und älter (14,9 %) (vgl. Tabellen 4-10 und 4-11 im Anhang). Diese Zahlen weisen darauf hin, dass Spanien in den letzten Jahren auch für deutsche Staatsangehörige vermehrt das Ziel von Ruhesitzwanderung wurde. Bei deutschen Staatsangehörigen, die nach Thailand zogen, betrug der Anteil der über 65-Jährigen sogar 18,6 %. Allerdings lassen die geringen absoluten Zahlen der

Wanderungsstatistik bei den über 65-Jährigen auch vermuten, dass sich viele deutsche Staatsangehörige, die möglicherweise vorübergehend ihren Ruhestand im Ausland genießen, in Deutschland nicht abmelden. Dagegen war der Anteil der Minderjährigen bei den Deutschen, die in der Regel mit den Eltern in die Türkei (38,6 %) zogen, überproportional hoch. Wie bereits erwähnt, könnte es sich dabei zu einem größeren Anteil auch um eingebürgerte Personen mit ursprünglich türkischer Staatsangehörigkeit handeln.

Abbildung 4-8: Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen nach Altersgruppen im Jahr 2020



Quelle: Statistisches Bundesamt

Abwanderung von Erwerbspersonen

Aus der Zu- und Fortzugsstatistik lässt sich nicht herauslesen, aus welchem Grund und für wie lange deutsche Staatsangehörige das Bundesgebiet verlassen. Es existieren jedoch einige Statistiken, die Personen erfassen, die zum Zweck der Arbeitsaufnahme für einige Zeit aus Deutschland fortziehen. Sie bilden aber nur einen Teil der Personen ab, die aus Deutschland abwandern, um in einem anderen Land eine Beschäftigung aufzunehmen. Zahlen liegen etwa zur Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten (deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit) aus Deutschland vor. Diese werden jährlich von der Bundesärztekammer im Rahmen der Ärztestatistik veröffentlicht.

Tabelle 4-3: Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland in den Jahren von 2010 bis 2020

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	3.241	3.410	2.241	3.035	2.364	2.143	2.050	1.965	1.941	1.862	1.674

Quelle: Bundesärztekammer

Im Jahr 2020 ist die Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (2020: 1.674, 2019: 1.862, -10,1 %) (vgl. Tabelle 4-3). Von den im Jahr 2020 ins Ausland

abgewanderten Ärztinnen und Ärzten besaßen 54,5 % die deutsche Staatsangehörigkeit. Das beliebteste Zielland war im Jahr 2020 – wie in den vergangenen Jahren – die Schweiz (insgesamt 555, darunter 436 deutsche Ärztinnen und Ärzte), vor Österreich (insgesamt 274, darunter 117 deutsche Ärztinnen und Ärzte), Griechenland (insgesamt 62, darunter 8 deutsche Ärztinnen und Ärzte) und den Vereinigten Staaten (insgesamt 54, darunter 42 deutsche Ärztinnen und Ärzte).²²³ In alle Staaten der EU (inkl. des Vereinigten Königreichs) zogen insgesamt 799 Personen, darunter 299 deutsche Ärztinnen und Ärzte.

Eine weitere Datenquelle stellen die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) publizierten Daten zum internationalen Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dar.²²⁴ Dabei handelt es sich ausschließlich um Informationen über den unmittelbar geförderten Austausch. Die ausgewiesenen Daten geben deshalb nur Auskunft über einen Teil des gesamten Austauschs zwischen Deutschland und anderen Ländern. In Deutschland gibt es keine Institution, die Daten zu Forschungsaufenthalten im Ausland zentral erfasst. Die Gesamtzahl der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland dürfte insofern deutlich höher liegen.

Nachdem sich die Erfassung der geförderten deutschen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler im Ausland im Jahr 2013 geändert hat, ist aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit eine Fortsetzung der bisherigen Zeitreihen zur Mobilitätsentwicklung nicht mehr möglich. Rückwirkend konnten jedoch entsprechend der neuen Erfassungsmethode Zahlen für die Jahre ab 2011 zur Verfügung gestellt werden. Mit der neuen Methode ist nun besser gewährleistet, dass ausschließlich deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfasst werden, die einen geförderten temporären Aufenthalt im Ausland absolvieren. Zudem wurden weitere Förderprogramme in die Erhebung einbezogen.²²⁵

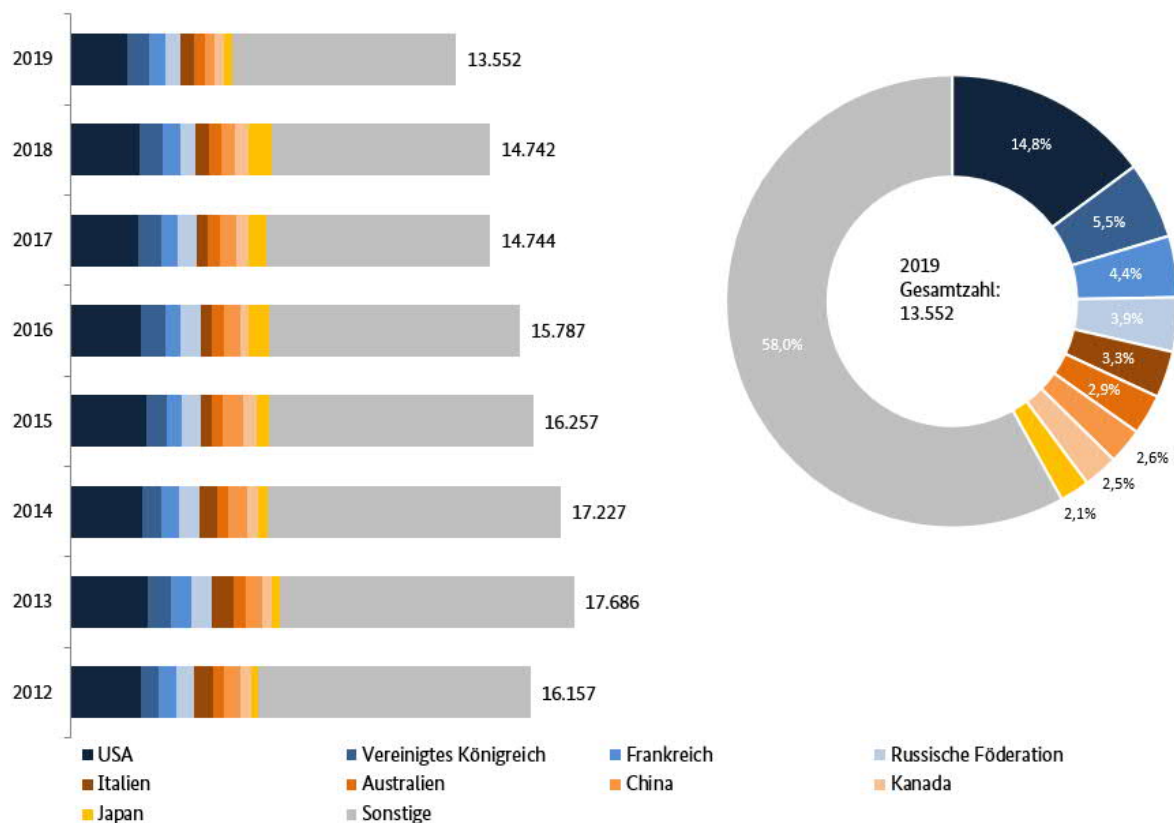
Im Jahr 2019 wurde der Aufenthalt von 13.552 deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland gefördert (vgl. Abbildung 4-9). Die Anzahl ging im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % zurück (2018: 14.742). 2019 fanden 37,5 % der Auslandsaufenthalte deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem anderen europäischen Land statt, 17,3 % in den Vereinigten Staaten oder Kanada.

²²³ Gleichzeitig stieg die Zahl der in Deutschland berufstätigen ausländischen Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2020 um 3.585 (+6,8 % im Vergleich zum Vorjahr) auf 56.107. 23.693 (inkl. des Vereinigten Königreichs) von ihnen stammen aus den anderen Staaten der EU. Bei dem ausländischen ärztlichen Personal handelt es sich sowohl um zugewanderte Personen als auch um ausländische Personen, die ihr Medizinstudium in Deutschland abgeschlossen und hier ihre Approbation erhalten haben. Die größten Gruppen berufstätiger ausländischer Ärztinnen und Ärzte bilden syrische (4.970), rumänische (4.514) und griechische Staatsangehörige (2.723).

²²⁴ Vgl. DAAD/DZHW 2021.

²²⁵ Vgl. dazu ausführlich DAAD/DZHW 2021: 106ff.

Abbildung 4-9: Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland nach den häufigsten Zielländern seit 2012



Quelle: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Selbstauskunft der Förderorganisationen, DZHW-Berechnungen

Bezogen auf einzelne Zielländer bevorzugt der größte Teil der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Forschungsaufenthalt in den Vereinigten Staaten (vgl. Abbildung 4-9 und Tabelle 4-11 im Anhang). Weitere beliebte Zielländer waren das Vereinigte Königreich, Frankreich, die Russische Föderation und Italien.

Tabelle 4-4: Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland nach Fächergruppen im Jahr 2019

Fächergruppen	Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland	
	absolut	in %
Geisteswissenschaften, Sport	2.914	25,2%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.614	22,6%
Mathematik, Naturwissenschaften	2.958	25,6%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	692	6,0%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	266	2,3%
Ingenieurwissenschaften	1.574	13,6%
Kunst, Kunstwissenschaften	529	4,6%
Mit Angabe zu Fächergruppen insgesamt	11.547	100,0%
Ohne Zuordnung zu Fächergruppen	2.005	-
Insgesamt	13.552	-

Quelle: Selbstauskunft der Förderorganisationen, DZHW-Berechnungen

Knapp ein Viertel (25,2 %) der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die 2019 einen Forschungsaufenthalt im Ausland verbrachten und einer Fächergruppe zuzuordnen sind, arbeitete im Bereich der Geisteswissenschaften oder im Sport. 25,6 % waren in einem mathematischen oder naturwissenschaftlichen Fach beschäftigt und weitere 22,6 % sind den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuzuordnen (vgl. Tabelle 4-4).²²⁶

Tabelle 4-5: Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland nach Aufenthaltsdauer im Jahr 2019

Aufenthaltsdauer	Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland	
	absolut	in %
Bis 1 Monat	8.871	74,0%
Bis 6 Monate	1.277	10,6%
7 bis 12 Monate	1.305	10,9%
1 bis 2 Jahre	276	2,3%
2 bis 3 Jahre	153	1,3%
Über 3 Jahre	113	0,9%
Mit Angabe zur Aufenthaltsdauer insgesamt	11.995	100,0%
Ohne Angabe der Aufenthaltsdauer	1.557	-
Insgesamt	13.552	-

Quelle: Selbstauskunft der Förderorganisationen, DZHW-Berechnungen

95,5 % der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Auslandsaufenthalt im Jahr 2019 durch eine Förderorganisation unterstützt und deren Aufenthaltsdauer erfasst wurde, hielten sich weniger als 1 Jahr im Ausland auf, 74,0 % sogar weniger als einen Monat. Dagegen hält sich nur ein kleiner Teil länger als 3 Jahre im Ausland auf (0,9 %) (vgl. Tabelle 4-5).

²²⁶ Bezogen auf alle deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland mit einer Angabe zur Fächergruppe.